

Außergerichtliche Vollmacht

Frau Rechtsanwältin
Annett Wolf
Stiftsstraße 7
04317 Leipzig
Tel.: (0341) 9902326
Fax: (0341) 9902328

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen

gegen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- die Führung von Verhandlungen, die zur Vermeidung eines Rechtsstreits und/oder zum Abschluss eines Vergleiches führen,
- die Begründung und die Aufhebung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art. Sie erstreckt sich weiterhin darauf, einseitige Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen. Dies gilt auch für Kündigungen,
- das Recht, jegliche Akteneinsicht zu nehmen,
- die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern usw.,
- die Stellung von Strafanträgen, deren Rücknahme sowie die Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren.

Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes, als auch aller Nebenforderungen sowie das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Geldempfangsvollmacht wird ausdrücklich erteilt.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwaltes an diese abgetreten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)